

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Rorschach-Heiden.

(Vom 28 August 1874.)

Titel

Um die Eisenbahn von Rorschach nach Heiden, welche Sie am 26. Januar 1874 der internationalen Gesellschaft für Bergbahnen in Basel konzessirt haben, zu bauen und zu betreiben, hat sich unterm 19. Mai abhin die Rorschach-Heiden-Bergbahngesellschaft konstituirt, und es wird nun das Gesuch um Genehmigung der Konzessionsübertragung gestellt.

In Uebereinstimmung mit den Regierungen der beteiligten Kantone sehen wir uns nicht veranlaßt, gegen das Begehren Einsprache zu erheben. Unter dem Vorbehalte, daß die Uebertragung der Konzession von Ihnen sanktionirt werde, haben wir denn auch bereits den Finanzausweis und die Statuten der neuen Gesellschaft genehmigt. Der ursprüngliche Konzessionar ist vertraglich verpflichtet die in Rede stehende Bahn um Fr. 2,200,000 in betriebsfähigen Zustand zu setzen; diese Summe aber ist bereits gezeichnet, — Fr. 800,000 auf Obligationen, Fr. 1,400,000 auf Aktien à Fr. 500 (wovon 1800 Stück I. Ranges, 1000 Stück II. Ranges). Zu untersuchen, ob nicht in der Akkordsumme von Fr. 2,200,000 eine gewisse Grunderprovision steke, ist noch nicht an der Zeit,

das Recht, bei Anlaß eines allfälligen Rückkaufes diese Prüfung vorzunehmen, scheint sich uns von selbst zu verstehen; um indessen zum voraus jeden Zweifel abzuschneiden, dient der bei solchen Konzessionsübertragungen übliche Vorbehalt.

Wir beantragen Ihnen daher, den nachfolgenden Entwurf zum Beschluß zu erheben, und erneuern Ihnen, Tit., bei diesem Anlaß die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 28. August 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Kor-
schach-Heiden.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1) eines Gesuches der internationalen Gesellschaft für Berg-
bahnen, vom 8. Juni 1874;

2) der Vernehmlassungen der Regierungen des Kantons Ap-
penzell A. Rh., vom 26. Juni 1874, und des Kantons St. Gallen,
vom 15. Juni 1874:

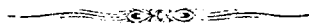
3) einer Botschaft des Bundesrathes vom 28. August 1874,
beschließt:

1. Die Uebertragung der durch Bundesbeschluß vom 26. Januar 1874 der internationalen Gesellschaft für Bergbahnen in Basel für eine Eisenbahn von Heiden bis zum Anschluß an die Vereinigten Schweizerbahnen beim Bahnhof St. Scholastica in Rorschach erteilten Konzession an die Rorschach-Heiden-Bergbahngesellschaft in Basel wird genehmigt.

2. Aus Grund der erfolgten Abtretung soll die Rechnung der Anlage- und Betriebseinrichtungskosten der Bahn in keiner Weise belastet werden und dem Bunde die Befugniß einläßlicher Prüfung derselben in dieser und jeder andern Richtung gewahrt bleiben.

3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Druckdruck



Druckdruck

Druckdruck

Druckdruck

Druckdruck

Druckdruck

Druckdruck

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Rorschach-Heiden. (Vom 28 August 1874.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1874
Date	
Data	
Seite	752-754
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 292

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.